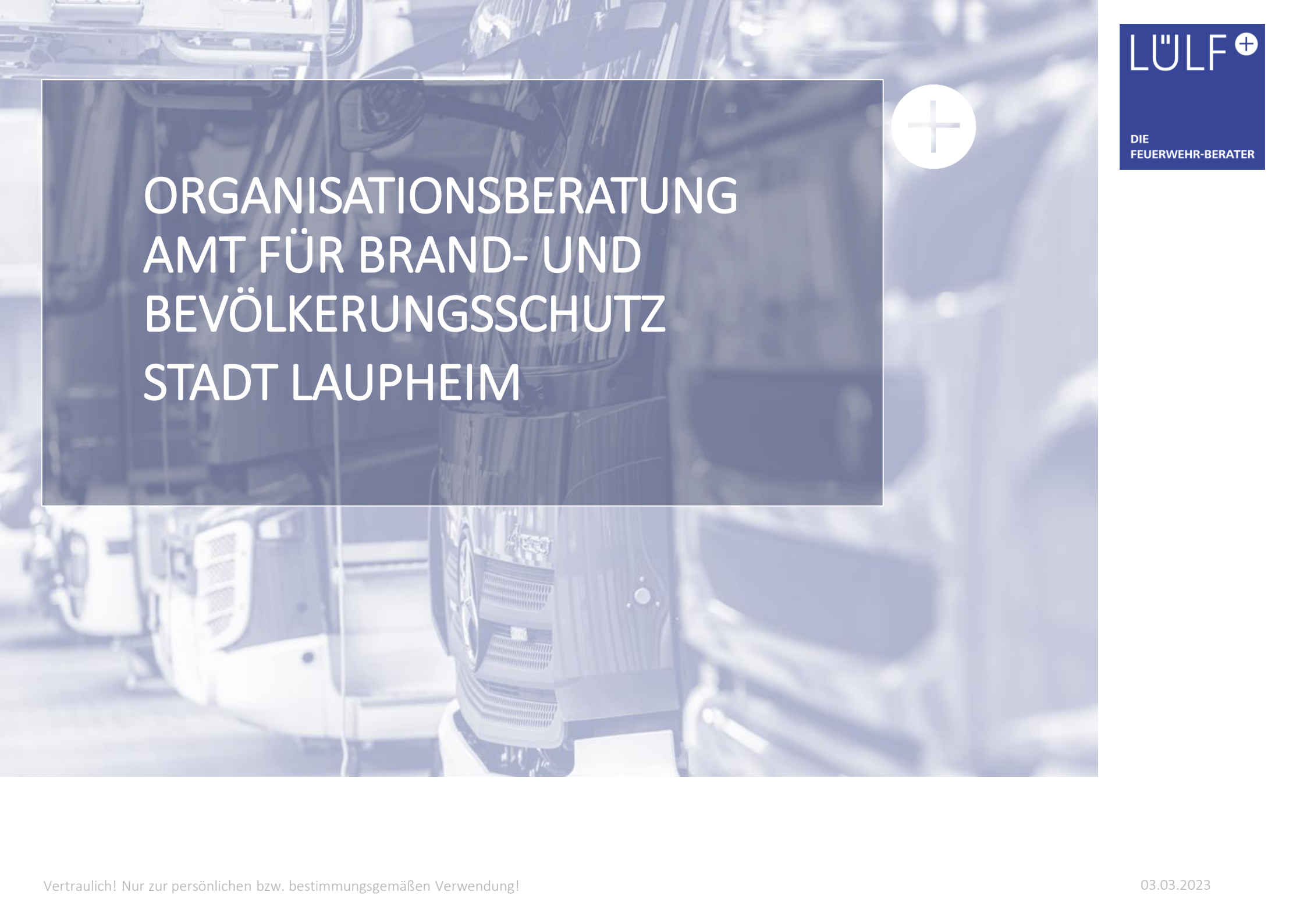




ORGANISATIONSBERATUNG AMT FÜR BRAND- UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ STADT LAUPHEIM



LÜLF+

DIE
FEUERWEHR-BERATER



1	Einleitung	2
2	IST-Struktur des Amtes	6
3	Ermittlung der Jahresleistungszeit	8
4	Personalbedarf Gerätewarttätigkeit	14
5	Personalbedarf Verwaltungstätigkeit	27
6	Personalbedarf Funktionsbesetzung	39
7	Zusammenfassung und Maßnahmenübersicht	41
8	Anhang	49



- Die Stadt Laupheim beauftragte die LÜLF+ Sicherheitsberatung GmbH mit der Durchführung einer Organisationsberatung des Amtes für Brand- und Bevölkerungsschutz der Stadt Laupheim.
- Die Organisationsberatung erfolgt parallel zur und unter Berücksichtigung der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Stadt Laupheim.
- Schnittstellen zwischen den beiden Dokumenten gibt es vor allem bei der Funktionsbesetzung bzw. dem Personalbedarf:
 - Der Feuerwehrbedarfsplan definiert die Anforderungen an die Funktionsbesetzung für den Einsatzdienst
 - Die Organisationsberatung prüft den Personalbedarf des Amtes für Brand- und Bevölkerungsschutz auf Basis einer Analyse der personalwirtschaftlichen Rahmenbedingungen.
- Zur Aufnahme des IST-Zustands erfolgten unter anderem Gespräche mit dem Personal des Amtes.
- Im Rahmen der Organisationsberatung fanden regelmäßig Abstimmungen und Zwischenberichte in einer Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Stadtverwaltung und der Amtsleitung, statt.
- Die IST-Aufnahmen erfolgten, soweit nicht anders angegeben, zwischen Juni und Juli 2022.
- Alle Auswertungen sind, soweit nicht anders angegeben, Stand 2022.
- Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben stets auf Angehörige aller Geschlechter.



- Im Rahmen der Personalbemessung kommen unterschiedliche Methodiken zur Anwendung. Grundsätzlich werden summarische Verfahren und analytische Verfahren unterschieden. Die Auswahl erfolgt aufgrund der konkret betrachteten Stellenart (Führungs- oder Sachbearbeiter-Stellen, Routineausführungen oder stark wechselnde Tätigkeiten) und in Abhängigkeit der Qualität der zur Verfügung gestellten Daten.
- In den Organisationsuntersuchungen der LülF+ Sicherheitsberatung GmbH werden die Bemessungsverfahren konkret wie folgt durchgeführt:
 - Summarische Bemessung: Die Notwendigkeit der Stelle ergibt sich primär aus ihrer Notwendigkeit für den Organisationsaufbau (insbesondere bei Führungsstellen). Die Auslastung und der Stellenumfang ergeben sich aus den durchgeführten Interviews und – sofern vorhanden – den im Rahmen der Interviews durchgeführten Betrachtungen von konkreten (Teil-)Aufgabenbereichen und Arbeitsmengen. Die daraus resultierenden Ergebnisse wurden durch die LülF+ Sicherheitsberatung GmbH auf Grundlage von vorhandenen Benchmark-Werten und der Strukturkenntnis verschiedener Feuerwehren plausibilisiert.
 - Analytische Bemessung: Bei der analytischen Bemessung sind objektive Daten (z. B. Fallzahlen aus Abrechnungssystemen, dokumentierte Prüffälle in der Atemschutzwerkstatt) für die Personalbedarfsfaktoren „Fallzahlen“ und „Prozesszeitbedarf“ vorhanden. Diese werden zu einem Gesamtpersonalbedarf multipliziert.
 - Semi-analytische Bemessung: Die semi-analytische Bemessung orientiert sich grundsätzlich an der analytischen Bemessung, es liegen jedoch nicht für alle Personalbedarfsfaktoren objektive, belastbare Daten vor (z. B. nur Fallzahlen, aber keine mittleren Prozesszeitbedarfe). Die objektiven, projektspezifischen Daten werden um belastbare Vergleichswerte (Erfahrungswerte aus dem Hause LülF+ Sicherheitsberatung GmbH oder aus übergeordneten Benchmarks) ergänzt.
 - Aufwandsabschätzung: Die Aufwandsabschätzung wird insbesondere bei neu einzurichtenden Stellen vorgenommen. Auf Basis vorliegender, projektspezifischer Daten, Benchmark-Werten und Berechnungen werden möglichst belastbare Abschätzungen zu zukünftigen Arbeitsmengen vorgenommen.
- Die im vorliegenden Dokument enthaltenen Aussagen und Empfehlungen entsprechen Erfahrungswerten bzw. Best-Practice-Beispielen aus unserer Beratungspraxis. Eine konkrete Prüfung rechtlicher Einzelfälle ist auf Basis des § 2 Abs. 1 RDG (Rechtsdienstleistungsgesetz) nicht zulässig und bedarf einer juristischen Beratung.



- In der gegenwärtigen Struktur übernimmt der Kreisfeuerlöschverband Biberach vielfältige rückwärtige Tätigkeiten der Stützpunktfeuerwehr Laupheim. Zum 01. Januar 2023 steht eine Reform an. Insbesondere wird der Kreisfeuerlöschverband zukünftig keine Ausstattung und Ausrüstung mehr beschaffen und auch die Abrechnung der Einsätze muss zukünftig durch die Feuerwehr Laupheim erfolgen.
- Die Kreisgerätewerkstatt kann auch zukünftig für verschiedene Aufgaben von der Feuerwehr Laupheim unentgeltlich genutzt werden. Das Schlauchmaterial muss in der Kreisgerätewerkstatt gepflegt werden.
- Bedingt durch die neue, ab 01. Januar 2023 gültige, Aufgabenverteilung zwischen Kreisfeuerlöschverband und Feuerwehr Laupheim nehmen die rückwärtigen Tätigkeiten deutlich zu. Für einige Tätigkeiten sind noch keine verlässlichen Fallzahlen und Zeitbedarfe bekannt. Den im Kapitel 4 und 5 definierten Personalbedarfen liegt ein konservativer Ansatz zu Grunde. Der tatsächliche Aufwand kann nach oben und unten abweichen.



1	Einleitung	2
2	IST-Struktur des Amtes	6
3	Ermittlung der Jahresleistungszeit	8
4	Personalbedarf Gerätewarttätigkeit	14
5	Personalbedarf Verwaltungstätigkeit	27
6	Personalbedarf Funktionsbesetzung	39
7	Zusammenfassung und Maßnahmenübersicht	41
8	Anhang	49



- Das Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz gehört zum Verwaltungsdezernat.
- Zusätzlich sind die Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr direkt an den Amtsleiter angebunden, der gleichzeitig Feuerwehrkommandant der Stadt ist.
- Derzeit sind für das Amt 2,6 Stellen eingerichtet, die auch alle besetzt sind. Die Stellen teilen sich wie folgt auf:
 - 1,0 VZÄ Leiter der Feuerwehr mit gD-Ausbildung
 - 0,4 VZÄ Verwaltungsangestellte mit FF-Ausbildung
 - 1,0 VZÄ Gerätewart mit FF-Ausbildung
 - 0,2 VZÄ (Minijob) mit FF-Ausbildung
- Zusätzlich ist eine FSJ-Stelle (Freiwilliges Soziales Jahr) eingerichtet. Diese kann nur für die Übernahme von Hilfstätigkeiten eingeplant werden und darf aus Gründen der Arbeitsmarktneutralität die Neuschaffung von Arbeitsplätzen nicht verhindern. Sie findet daher keine weitere Berücksichtigung.
- Die Mitarbeitenden mit FF-Ausbildung rücken als Ehrenamtliche Kräfte unter Fortzahlung des Lohnes Mo.-Fr. tagsüber zu Einsätzen aus.
- Die Darstellung der Aufgabenbereiche basiert auf den Mitarbeitergesprächen sowie auf der Auswertung zur Verfügung gestellter Unterlagen.



1	Einleitung	2
2	IST-Struktur des Amtes	6
3	Ermittlung der Jahresleistungszeit	8
4	Personalbedarf Gerätewarttätigkeit	14
5	Personalbedarf Verwaltungstätigkeit	27
6	Personalbedarf Funktionsbesetzung	39
7	Zusammenfassung und Maßnahmenübersicht	41
8	Anhang	49



- Die Jahresleistungszeit beschreibt die für die Erledigung der rückwärtigen Tätigkeiten zur Verfügung stehende Zeit der Mitarbeitenden.
- Sie ist unter anderem abhängig von der Wochenarbeitszeit.



Jahresleistungszeit Kommandant

Ermittlung der Leistung pro VZÄ	Wochen pro Jahr
Gesamtwochen	52,1
Urlaub	6,0
Fortbildung	2,0
Krank	2,0
Wochenfeiertage	2,4
Anwesenheitswochen [AnWo]	39,7
Nettojahresleistungszeit [WAZ x AnWo]	1.629,3
Anteilig Einsatzfähigkeit	116,5
effektive Jahresleistungszeit pro VZÄ	1.512,8
(Wochenarbeitszeit [WAZ] = 41 Stunden)	

Fortbildungen sind in der Ermittlung der effektiven Jahresleistungszeit berücksichtigt.
Einsatzstunden laut Feuerwehr Laupheim.

Jahresleistungszeit Gerätewart, Verwaltungsangestellte

Ermittlung der Leistung pro VZÄ	Wochen pro Jahr
Gesamtwochen	52,1
Urlaub	6,0
Fortbildung	3,0
Krank	2,0
Wochenfeiertage	2,4
Anwesenheitswochen [AnWo]	38,7
Anwesenheitsstunden [WAZ x AnWo]	1.510,9
Anteil Einsatzstunden (Mo.-Fr. tagsüber)	100,0
Leistungsfähige Werkstattstunden pro VZÄ	1.410,9
(Wochenarbeitszeit [WAZ] = 39 Stunden)	

Fortbildungen sind in der Ermittlung der effektiven Jahresleistungszeit berücksichtigt.
Einsatzstunden laut Feuerwehr Laupheim.



Nach TVöD-V sind zwei alternative Anstellungsverhältnisse für die Hauptberuflichen Kräfte möglich:

- Feuerwehrgerätewart, Verwaltungsangestellte
 - Arbeitszeit 39 Stunden pro Woche
 - Eingruppierung nach den Allgemeinen Tätigkeitsmerkmalen (Berücksichtigung des Einsatzdienstes möglich)
- Beschäftigte im kommunalen feuerwehrtechnischen Dienst
 - Arbeitszeit entsprechend der Beamten (41 Stunden Wochenarbeitszeit)
 - Feuerwehrzulage
 - Eingruppierung nur nach der Aufgabenwahrnehmung im Einsatzdienst
 - Gemäß Tarifvertrag (TVöD-V) Erfüllung der Voraussetzungen für die zweite Ebene der Laufbahngruppe 1 erforderlich*

*Einstellungsvoraussetzungen gemäß § 4 APrOFw mD:

1. Die persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllt,
2. das 18. Lebensjahr vollendet hat,
3. über mindestens einen Hauptschulabschluss und eine für die Verwendung im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst geeignete abgeschlossene Berufsausbildung verfügt,
4. gesundheitlich für den feuerwehrtechnischen Dienst geeignet ist,
5. nach dem arbeitsmedizinischen Grundsatz G 26.3 für Tätigkeiten mit Atemschutzgeräten geeignet ist und
6. die Fahrerlaubnis der Klasse B besitzt.



- Im SOLL-Konzept des Feuerwehrbedarfsplans ist keine Funktionsbesetzung im Einsatzdienst vorgesehen.
- Bei Berufs- und Werkfeuerwehren mit einer rund-um-die-Uhr-Besetzung werden die Mehrzahl der Funktionen in 24-Stunden-Schichten bei einer Wochenarbeitszeit von 48 Stunden besetzt. Hierbei sind im Mittel lediglich zwei Dienstantritte pro Woche erforderlich; im Vergleich dazu im Tagesdienst aber fünf Dienstantritte.
- Durch dieses in der Regel bei den Mitarbeitern der Feuerwehr beliebtere Arbeitszeitmodell „24-Stunden-Schichten“ entsteht eine Sogwirkung und hohe Abwanderungsgefahr von Mitarbeitern, die den Laufbahnlehrgang für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst erfolgreich abgeschlossen haben.
- Beschäftigte im kommunalen feuerwehrtechnischen Dienst haben bei entsprechender Dienstzeit und Wertguthaben Anspruch auf eine Übergangsversorgung und Freistellung zum Zeitpunkt, an dem vergleichbare Beamtinnen und Beamte im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr in den gesetzlichen Ruhestand treten (aktuell 60. Lebensjahr). Feuerwehrgerätewarte haben diesen Anspruch nicht und stehen somit länger als Beschäftigte zur Verfügung.
- Geeignete Bewerber von außerhalb auf freie Stellen haben oft keinen engen Bezug zur örtlichen Feuerwehr. Ein Laufbahnlehrgang für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst ermöglicht vielfältige berufliche Möglichkeiten. Ein Abwandern nach der Qualifizierung ist zu befürchten.
- Aus externer Sicht wird deshalb empfohlen, die Beschäftigten weiterhin mit der Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr anzustellen.
- Nach dem Verständnis der LülF+ Sicherheitsberatung GmbH ist auf Basis des Tarifvertrags öffentlicher Dienst (TVöD-V) bei einer Anstellung als Beschäftigte im kommunalen feuerwehrtechnischen Dienst kein Laufbahnlehrgang erforderlich.
- Bei Beschäftigten im kommunalen feuerwehrtechnischen Dienst ist im Gegensatz zum Gerätewart eine höhere Zugriffsmöglichkeit des Dienstherrn in Bezug auf den Einsatzdienst möglich (verpflichtende Teilnahme am Einsatzdienst, Einsatzdiensttauglichkeit) und eine höhere Wochenarbeitszeit gegeben.

+ LülF+ empfiehlt eine Anstellung als Beschäftigte im kommunalen feuerwehrtechnischen Dienst mit einer FF-Ausbildung.



Auf Grundlage einer Anstellung im kommunalen feuerwehrtechnischen Dienst mit 41 Stunden Wochenarbeitszeit ergeben sich die folgenden SOLL-Jahresleistungszeiten:

Jahresleistungszeit Kommandant

Ermittlung der Leistung pro VZÄ	Wochen pro Jahr
Gesamtwochen	52,1
Urlaub	6,0
Fortbildung	2,0
Krank	2,0
Wochenfeiertage	2,4
Anwesenheitswochen [AnWo]	39,7
Nettojahresleistungszeit [WAZ x AnWo]	1.629,3
Anteilig Einsatzfähigkeit	116,5
effektive Jahresleistungszeit pro VZÄ (Wochenarbeitszeit [WAZ] = 41 Stunden)	1.512,8

Fortbildungen sind in der Ermittlung der effektiven Jahresleistungszeit berücksichtigt.
Einsatzstunden laut Feuerwehr Laupheim.

Jahresleistungszeit Verwaltung

Ermittlung der Leistung pro VZÄ	Wochen pro Jahr
Gesamtwochen	52,1
Urlaub	6,0
Fortbildung	2,0
Krank	2,0
Wochenfeiertage	2,4
Anwesenheitswochen [AnWo]	39,7
Nettojahresleistungszeit [WAZ x AnWo]	1.629,3
Anteilig Einsatzfähigkeit	100,0
effektive Jahresleistungszeit pro VZÄ (Wochenarbeitszeit [WAZ] = 41 Stunden)	1.529,3

Fortbildungen sind in der Ermittlung der effektiven Jahresleistungszeit berücksichtigt.
Einsatzstunden laut Feuerwehr Laupheim.

Jahresleistungszeit Technik

Ermittlung der Leistung pro VZÄ	Wochen pro Jahr
Gesamtwochen	52,1
Urlaub	6,0
Fortbildung	3,0
Krank	2,0
Wochenfeiertage	2,4
Anwesenheitswochen [AnWo]	38,7
Anwesenheitsstunden [WAZ x AnWo]	1.588,3
Anteil Einsatzstunden (Mo.-Fr. tagsüber)	100,0
Leistbare Werkstattstunden pro VZÄ (Wochenarbeitszeit [WAZ] = 41 Stunden)	1.488,3

Fortbildungen sind in der Ermittlung der effektiven Jahresleistungszeit berücksichtigt.
Einsatzstunden laut Feuerwehr Laupheim.



1	Einleitung	2
2	IST-Struktur des Amtes	6
3	Ermittlung der Jahresleistungszeit	8
4	Personalbedarf Gerätewarttätigkeit	14
5	Personalbedarf Verwaltungstätigkeit	27
6	Personalbedarf Funktionsbesetzung	39
7	Zusammenfassung und Maßnahmenübersicht	41
8	Anhang	49



- Die Erhebung der Aufgaben und Arbeitsmengen erfolgte in einem mehrteiligen Verfahren:
 - Anhand von der Feuerwehr erstellter detaillierter Bestandslisten wurde der Umfang der Aufgaben und Verantwortlichkeiten erhoben.
 - Auf Basis dieses Bestandes wurden erfahrungsgemäß notwendige Zeitansätze durch die Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH hinterlegt und mit der Feuerwehr Laupheim abgestimmt.
 - Zur Definition von Fallzahlen wurden die Vorgaben der „Prüfgrundsätze für Ausrüstungen, Geräte und Fahrzeuge der Feuerwehr“ herangezogen.
 - Die Darstellung und Auswertung der definierten Untersuchungsblöcke erfolgt im folgenden Abschnitt; dabei sind unter anderem die nachfolgenden Fragestellungen zu beachten:
 - Prüfung der Plausibilität der Tätigkeiten.
 - Prüfung des Zeitansatzes der Tätigkeiten.
 - Bildung von Mengengerüsten und Summierung des Zeitaufwands.



Pos.	Fahrzeuge und deren Beladung	Erläuterung	Anzahl	Frequenz 1/a	Zeitbedarf pro Fall [h]	Aufwand p.a. [h]
1	Fahrzeugcheck 1x pro Monat - (Tank-)Löschfahrzeuge Stadt	-	4	12	2,00	96,0
2	Fahrzeugcheck 1x pro Monat - DLAK Stadt	-	1	12	2,00	24,0
3	Fahrzeugcheck 1x pro Monat - RW 2 Stadt	-	1	12	4,00	48,0
4	Fahrzeugcheck 1x pro Monat - GW-T Stadt	-	1	12	1,00	12,0
5	Fahrzeugcheck 1x pro Monat - WLF Stadt	-	2	12	1,00	24,0
6	Fahrzeugcheck 1x pro Monat - Abrollbehälter Führung und Unwetter	erhöhter Aufwand wegen EDV / Menge Geräte	2	12	7,00	168,0
7	Fahrzeugcheck 1x pro Monat - Abrollbehälter andere	-	5	12	1,00	60,0
8	Fahrzeugcheck 1x pro Monat - ELW 1 Stadt	erhöhter Aufwand wegen EDV	1	12	6,00	72,0
9	Fahrzeugcheck 1x pro Monat - MTW Stadt	-	2	12	1,00	24,0
10	Fahrzeugcheck 1x pro Monat - KdoW, Werkstattwagen	-	3	12	1,00	36,0
11	Fahrzeugcheck 4x pro Jahr - Löschfahrzeuge Aussenstandorte	-	4	12	2,00	96,0
12	Fahrzeugcheck 4x pro Jahr - MTW Aussenstandorte	-	4	12	1,00	48,0
13	Inspektion Fahrzeuge, TÜV / AU / SP (Fahrgestell)	Hol- und Bringdienst	25	0,5	1,00	12,5
14	Grundreinigung Fahrzeuge	-	32	1	3,00	96,0
15	Fahrzeugcheck 1x pro Monat - Anhänger	-	3	12	1,00	36,0
16	Fahrzeugcheck 1x pro Monat - Rollwagen (inkl. Gitterbox Heuwehrgerät)	-	6	12	1,00	72,0
17	Fahrzeugcheck 1x pro Monat - Boot	-	1	12	1,00	12,0
18	Fahrzeugumbauten / Anpassungen (2 Personen!)	-	25	1	4,00	100,0
19	DLK interne Wartung	-	1	2	16,00	32,0
Gesamtstunden pro Jahr						1.068,5



GERÄTEWARTTÄTIGKEIT – GERÄTE SICHT- & FUNKTIONSPRÜFUNG

Pos.	Geräte Sicht- & Funktionsprüfung	Erläuterung	Anzahl	Frequenz 1/a	Zeitbedarf pro Fall [h]	Aufwand p.a. [h]
1	Chemikalienschutzkleidung	Kreisgerätewerkstatt nur Hol- und Bringdienst	4	1	0,50	2,0
2	Hitzeschutzkleidung	-	24	1	0,25	6,0
3	Schnittschutzkleidung, Helm und Gehörschutz	-	28	4	0,33	37,0
4	Rettungsweste	Kreisgerätewerkstatt nur Hol- und Bringdienst	8	1	0,25	2,0
5	Persönliche Schutzausrüstung inkl. Haltegurt	Erfassung und Prüfung Gurt	257	1	0,33	85,7
6	Wasserführende Armaturen (Strahlrohre, Standrohre, Verteiler, ...)	-	450	1	0,17	76,5
7	Schiebleitern (3 Personen!)	Kreisgerätewerkstatt am Standort mit Unterstützung	4	1	0,50	2,0
8	Steckleiterteile (2 Personen!)	Kreisgerätewerkstatt am Standort mit Unterstützung	12	1	0,50	6,0
9	Rettungsplattform	Kreisgerätewerkstatt am Standort mit Unterstützung	2	1	0,50	1,0
10	Sprungpolster (2 Personen!)	Kreisgerätewerkstatt nur Hol- und Bringdienst	2	1	0,50	1,0
11	Gerätesatz Absturzsicherung	Kreisgerätewerkstatt nur Hol- und Bringdienst	3	1	0,50	1,5
12	Feuerwehreilen	-	107	2	0,25	53,5
13	Verbandskasten, Sanitätskasten, Füllung / Austausch	-	54	1	0,50	27,0
14	Hygieneboxen, Füllung /Austausch	-	30	1	0,17	5,0
15	Elektro-Geräteprüfung (Schutzleiter- u. Erdungsprüfung)	Kreisgerätewerkstatt und selbst (Bürogeräte) inkl. Dokumentation	1.500	1	0,08	125,0
16	Unterhalt Handsprechfunkgeräte	-	103	12	0,03	41,2
17	Unterhalt Akkugeräte (Euroblitzer, Anhaltestab, Akkuleuchten, ...)	-	300	12	0,03	120,0
18	Spreizer (mit Hol- u. Bringdienst)	Kreisgerätewerkstatt nur Hol- und Bringdienst	2	1	0,33	0,7
19	Schneidergerät	Kreisgerätewerkstatt nur Hol- und Bringdienst	4	1	0,33	1,3
20	Rettungszyylinder	Kreisgerätewerkstatt nur Hol- und Bringdienst	6	1	0,33	2,0
21	Hydraulik- Pumpenaggregat	Kreisgerätewerkstatt nur Hol- und Bringdienst	2	1	0,33	0,7
22	Hydraulische Winde (Büffelwinden)	Kreisgerätewerkstatt am Standort mit Unterstützung	8	1	0,50	4,0



GERÄTEWARTTÄTIGKEIT – GERÄTE SICHT & FUNKTIONSPRÜFUNG (FORTS.)

Pos.	Geräte Sicht- & Funktionsprüfung	Erläuterung	Anzahl	Frequenz 1/a	Zeitbedarf pro Fall [h]	Aufwand p.a. [h]
23	Hydraulischer Hebesatz	Kreisgerätewerkstatt nur Hol- und Bringdienst	1	1	0,50	0,5
24	Luftheber / Hebekissen (Sätze)	Kreisgerätewerkstatt nur Hol- und Bringdienst	2	1	0,50	1,0
25	Dichtkissen	Kreisgerätewerkstatt nur Hol- und Bringdienst	12	1	0,50	6,0
26	Mehrweckzug	Kreisgerätewerkstatt nur Hol- und Bringdienst	2	1	0,50	1,0
27	Be- und Entlüftungsgerät	-	2	1	1,00	2,0
28	Tragkraftspritzen	-	1	12	0,50	6,0
29	Feuerlöschkreislumpen	-	8	1	0,50	4,0
30	Gefahrgutpumpen GUP	Kreisgerätewerkstatt nur Hol- und Bringdienst	1	1	1,00	1,0
31	Membran-Gefahrgutpumpe	-	1	1	1,00	1,0
32	Wassersauger	-	15	1	0,50	7,5
33	Tauchpumpen	-	36	1	0,50	18,0
34	Schmutzwasserpumpen (2 Pers.)	-	10	1	0,50	5,0
35	Stromerzeuger	-	13	12	0,17	26,0
36	Kettensäge	-	17	12	0,25	51,0
37	Zurrgurte	-	132	1	0,17	22,0
38	Feuerlöscher	-	50	0,5	0,08	2,1
39	Kleinwerkzeugkasten (Werkzeug, Türöffnung, Elektro)	-	25	1	0,25	6,3
40	Anschlagmittel	-	80	1	0,25	20,0
41	Ex / Ox / Strahlen Messgeräte	Kreisgerätewerkstatt nur Hol- und Bringdienst	7	4	0,50	14,0
42	Wartung Funkmeldeempfänger	-	120	1	0,25	30,0
43	Drucklüfter motorbetrieben	-	1	12	0,50	6,0
Gesamtstunden pro Jahr						831,3



- Die nach Prüfzyklus vorgeschriebene Belastungsprüfung wird bei fast allen Geräten im Rahmen der jährlichen Sicht & Funktionsprüfung jedes Jahr durchgeführt. Der Aufwand hierfür ist unter „Geräte Sicht & Funktion“ erfasst.

Pos.	Geräte Belastungsprüfung	Erläuterung	Anzahl	Frequenz 1/a	Zeitbedarf pro Fall [h]	Aufwand p.a. [h]
1	Sonderprüfungen (Seilwinde, Mehrzweckzug)	-	3	1	1,00	3,0
	Gesamtstunden pro Jahr					3,0



Pos.	Atemschutzwerkstatt	Anzahl	Frequenz 1/a	Zeitbedarf pro Fall [h]	Aufwand p.a. [h]
1	Zentrale Atemschutzwerkstatt, Anlieferung, Abholung und Einlagerung	1	52	3,00	156,0
2	Atemanschluss	102	2	0,08	16,3
3	Pressluftatmer	51	12	0,12	71,4
4	Atemluftflasche (Prüfung)	105	1	0,08	8,4
Gesamtstunden pro Jahr					252,1

- Die Leistungserbringung erfolgt überwiegend in der Kreisgerätewerkstatt. Die Atemschutztechnik muss angeliefert und abgeholt werden.
- Regelmäßige Sicht- und Funktionsprüfungen werden am Standort Laupheim durchgeführt.



Pos.	Schlauchwerkstatt	Anzahl	Frequenz 1/a	Zeitbedarf pro Fall [h]	Aufwand p.a. [h]
1	Zentrale Schlauchwerkstatt (Aufwand für Handling über Atemschutz erfasst)	-	-	-	-
2	Prüfung Saugschläuche	45	1	0,08	3,6
3	Druckschläuche kontrollieren	523	1	0,03	15,7
Gesamtstunden pro Jahr					19,3

- Die Leistungserbringung erfolgt überwiegend in der Kreisgerätewerkstatt. Die Anlieferung und Abholung erfolgt gemeinsam mit der Atemschutztechnik und ist daher dort erfasst (siehe vorhergehende Seite).
- Regelmäßige Sicht- und Funktionsprüfungen werden am Standort Laupheim durchgeführt.



Pos.	Kleiderkammer	Erläuterung	Anzahl	Frequenz 1/a	Zeitbedarf pro Fall [h]	Aufwand p.a. [h]
1	Waschen PSA	reine Dokumentation	350	2	0,08	56,0
2	Ausgabe, Wechsel von Kleidungsstücken	-	1	52	2,00	104,0
3	Waschen Schnittschutzbekleidung	-	28	2	0,17	9,5
4	Reparaturen	-	1	12	1,00	12,0
Gesamtstunden pro Jahr						181,5



Pos.	Verwaltung	Anzahl	Frequenz 1/a	Zeitbedarf pro Fall [h]	Aufwand p.a. [h]
1	Beschaffung und Verkauf Fahrzeuge	1	1	50,0	50,0
2	Beschaffung allgemein	1	52	3,0	156,0
3	Haushaltsplan	1	1	15,0	15,0
4	Pflege Inventarsystem	1	12	5,0	60,0
5	Pflege Fahrzeughandbücher, Fahrzeugdatenblätter	50	1	0,3	12,5
6	Mitarbeitereinteilung (FSJ)	1	52	2,0	104,0
7	Pflege EDV, Digitalfunk	1	12	20,0	240,0
8	Teilnahme an Sitzungen und Besprechungen	1	4	3,0	12,0
Gesamtstunden pro Jahr					649,5

Der Personalbedarf für die Mitarbeitereinteilung (Pos. 6) ist in der IST-Situation aufgrund der Koordination der derzeit 13 ehrenamtlichen Gerätewarte deutlich höher (260 h / p.a.). Der neu ermittelte Aufwand setzt eine Überführung der ehrenamtlich ausgeführten Tätigkeiten in das Hauptamt voraus.



Pos.	Sonstige Leistungen	Anzahl	Frequenz 1/a	Zeitbedarf pro Fall [h]	Aufwand p.a. [h]
1	Organisation von Kreisausbildungen	1	6	20,0	120,0
2	Vor- und Nachbereitung von Standortausbildung	1	52	3,0	156,0
3	Durchführung von Atemschutzbelastungsübungen	1	12	7,0	84,0
4	Zuarbeit Sondereinheiten	1	12	2,0	24,0
5	Bevölkerungsschutz (Einsatzmittelvorhaltung, Schutzmittel, Bewirtschaftung)	1	12	8,0	96,0
6	Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen	1	4	6,0	24,0
7	Brandschutzerziehung	1	15	3,0	45,0
Gesamtstunden pro Jahr					549,0



GERÄTEWARTTÄTIGKEIT – WARTUNG, REPARATUR UND REINIGUNG

Pos.	Wartung, Reparatur & Reinigung	Anzahl	Frequenz 1/a	Zeitbedarf pro Fall [h]	Aufwand p.a. [h]
1	Reparatur sonstiger FW-Gerätschaften, Kleingeräte (TS / Motorsägen u.ä.)	1	12	1,00	12,0
2	Reinigung der Hallen und Werkstätten und Außenbereiche, Schneeräumen	1	1	40,00	40,0
3	Wartung Feuerwehrhaus, Tore/Anlagen/Fenster/Haustechnik	1	52	2,50	130,0
4	Wartung, Pflege Sichtschutzwand, Zelt, Pavillion	1	1	4,00	4,0
5	Abfallentsorgung	1	12	2,00	4,0
6	Wartung Schließanlage	1	52	1,00	52,0
7	Störungen Brandmeldeanlage	1	4	2,00	8,0
8	Fahrzeug- und Geräteprüfung nach größeren Einsätzen	2	12	4,00	96,0
Gesamtstunden pro Jahr					346,0



Tätigkeit	Stunden pro Jahr
Fahrzeuge	1.068,5
Geräte Sicht- & Funktionsprüfung	831,3
Geräte Belastungsprüfung	3,0
Atemschutzwerkstatt	252,1
Schlauchwerkstatt	19,3
Kleiderkammer	181,5
Verwaltung	649,5
Sonstige Leistungen	549,0
Wartung, Reparatur & Reinigung	346,0
Werkstattstunden	3.900,2
Zuschlag nicht erfasste Tätigk. (5 %)	195,0
Gesamtstunden	4.095,2
Leistbare Arbeitsstunden pro VZÄ	1.488,3
Stellenbedarf	2,8

Es ist anzumerken, dass durch den Mix verschiedener Faktoren, wie Übernahme Tätigkeiten vom Kreisfeuerlöschverband und neues Tätigkeitsfeld Bevölkerungsschutz, diese Bemessung noch nicht als abschließend bzw. als zukünftig unveränderlich betrachtet werden kann.

Im Jahr 2021 wurden durch ehrenamtliche Gerätewarte Leistungen im Umfang von 825 Stunden erbracht. Nach Angaben der Feuerwehr ist dies nicht dauerhaft fortführbar. Zur Entlastung des Ehrenamtes sollen diese Tätigkeiten zukünftig hauptamtlich erbracht werden. Eine ehrenamtliche Gerätewartung findet in der weiteren Betrachtung daher keine Berücksichtigung.

- Der erhöhte Personalbedarf (+ 1,6 VZÄ) gegenüber der IST-Situation ist wie folgt zu erklären:
 - Überführung von 825 Stunden ehrenamtlicher Gerätewartung und 240 Stunden Pflege EDV und Digitalfunk in das Hauptamt: ca. 0,7 VZÄ
 - Einhaltung der monatlichen Wartungs- und Prüffristen (im IST-Zustand Durchführung alle zwei Monate): ca. 0,5 VZÄ
 - Übernahme von Tätigkeiten, die bislang der KFLV durchgeführt hat (Beschaffung, Fahrzeugumbauten, ...): ca. 0,2 VZÄ
 - Neues Aufgabengebiet Bevölkerungsschutz: ca. 0,05 VZÄ
 - Ausführung von Tätigkeiten, die aus Zeitmangel nicht erbracht werden (Reinigung Halle und Gelände, Wartung Feuerwehrhaus, ...) 0,15 VZÄ



1	Einleitung	2
2	IST-Struktur des Amtes	6
3	Ermittlung der Jahresleistungszeit	8
4	Personalbedarf Gerätewarttätigkeit	14
5	Personalbedarf Verwaltungstätigkeit	27
6	Personalbedarf Funktionsbesetzung	39
7	Zusammenfassung und Maßnahmenübersicht	41
8	Anhang	49



- Die Erhebung der Aufgaben und Arbeitsmengen erfolgte in einem mehrteiligen Verfahren:
 - Gespräch mit dem Kommandanten und der Verwaltungsangestellten anhand eines vorher durch die LÜLF+ Sicherheitsberatung GmbH zugesandten Fragebogens.
 - Auf Basis dieses Bestandes wurden erfahrungsgemäß notwendige Zeitansätze durch die LÜLF+ Sicherheitsberatung GmbH hinterlegt und mit der Feuerwehr Laupheim abgestimmt.
 - Die Darstellung und Auswertung der definierten Untersuchungsblöcke erfolgt im folgenden Abschnitt; dabei sind unter anderem die nachfolgenden Fragestellungen zu beachten:
 - Prüfung der Plausibilität der Tätigkeiten.
 - Prüfung des Zeitansatzes der Tätigkeiten.
 - Bildung von Mengengerüsten und Summierung des Zeitaufwands.



Pos.	Allgemeine Tätigkeiten	Erläuterung	Häufig- keit	Zeitbedarf pro Fall [h]	Aufwand p.a. [h]	Aufwand p.a. [h] Kdt.	Aufwand p.a. [h] Sachb.
1	Besprechungen mit der Stadtverwaltung und dem Bürgermeister / Gemeinderat / Technischer Ausschuss	-	52	4,00	208,0	208,0	-
2	Termine Polizei, THW, DRK, DLRG, DBahn, Wasserbehörden, RP, LRA, Bundeswehr	-	24	2,00	48,0	48,0	-
3	Öffentlichkeitsarbeit, Beratung, Mitgliederwerbung, Social Media	-	40	2,00	80,0	80,0	-
4	Ausschusssitzungen, Dienstbesprechungen und Organisationsbesprechungen (Abt. Kdt., Stellvertreter)	-	10	4,00	40,0	40,0	-
5	Besprechungsvorbereitung	-	10	5,00	50,0	40,0	10,0
6	Kommandantendienstbesprechung / Kommandantenseminar	-	25	2,00	50,0	50,0	-
7	Erstellung Haushaltsplan	-	1	55,00	55,0	40,0	15,0
8	Besprechungen und deren Vorbereitung KFLV	-	12	2,50	30,0	30,0	-
9	Repräsentationsaufgaben bei offiziellen Terminen	-	10	2,00	20,0	20,0	-
10	Jahresdienstplan Gesamtwehr erstellen	-	1	40,00	40,0	20,0	20,0
11	Informationen erstellen und verteilen	-	50	4,00	200,0	100,0	100,0
12	Versendung von Einladungen / Schriftverkehr (z. B. Ausschusssitzungen)	-	50	1,50	75,0	-	75,0
13	Dateneingabe Gesamtwehr / Weiterleitung Landesserver (IM) / Statistik	-	1	8,00	8,0	4,0	4,0
14	Jahresbericht erstellen	-	1	70,00	70,0	40,0	30,0
15	Kurierdienste	-	50	0,50	25,0	0,0	25,0
16	Verwaltung der Kameradschaftskassen der Abteilungen und Gesamtfeuerwehr (Einsatzgelder / Spendenfreigaben)	-	1	10,00	10,0	10,0	-
17	Bevölkerungsberatung	-	60	1,00	60,0	40,0	20,0
Zwischensumme Allgemeine Tätigkeiten					1.069,0	770,0	299,0



Pos.	Einsatzorganisation	Erläuterung	Häufig- keit	Zeitbedarf pro Fall [h]	Aufwand p.a. [h]	Aufwand p.a. [h] Kdt.	Aufwand p.a. [h] Sachb.
1	Erstellen von Alarm- und Einsatzplänen (Hochwasserschutz, Waldbrand, Erdbeben, ABC, Öl, usw.)	-	2	40,00	80,0	80,0	-
2	Aktualisierung und Fortschreibung der in der Feuerwehr deponierten Einsatzunterlagen und Alarmpläne	-	50	2,50	125,0	50,0	75,0
3	Aktualisierung und Fortschreibung der Feuerwehrpläne	100 Objekte alle zwei Jahre	50	0,67	33,3	-	33,0
4	Pflege der Alarm- u. Ausrückeordnung (Kontrolle, Nachsteuerung, Anpassung)	-	1	25,00	25,0	20,0	5,0
5	Einweisung Führungskräfte bei besonderen Objekten	-	2	4,00	8,0	8,0	-
6	Leitung Führungsgruppe	delegiert an Stellvertreter	0	0,00	0,0	0,0	-
7	Erstellung und Bearbeitung von Einsatz- und Tätigkeitsberichten	-	350	1,00	350,0	-	350,0
8	Abrechnung von Einsätzen	-	150	0,25	37,5	-	37,5
9	Organisation von Brandwachen und Sicherheitsdiensten	-	10	1,50	15,0	10,0	5,0
10	Unfall- u. Schadensmeldungen	-	10	1,00	10,0	10,0	-
11	Behördengänge / Gerichtsverhandlungen	-	2	3,00	6,0	6,0	-
12	Bearbeitung von Widersprüchen und Stellungnahmen	-	1	25,00	25,0	12,5	12,5
Zwischensumme Einsatzorganisation					714,8	196,5	518,0



Pos.	Personal	Erläuterung	Häufig- keit	Zeitbedarf pro Fall [h]	Aufwand p.a. [h]	Aufwand p.a. [h] Kdt.	Aufwand p.a. [h] Sachb.
1	Dokumentation / Archivierung / Personaldaten (EDV)	-	100	0,50	50,0	-	50,0
2	Betreuung der Arbeitgeber der Feuerwehrangehörigen	-	0	0,00	0,0	0,0	-
3	Vermittlung und Beratung bei Problemfällen	-	0	0,00	0,0	0,0	-
4	Organisation Schulungen, Lehrgänge und Trainings (mit Anmeldungen)	Vorbereitung von Kreislehrgängen	40	5,00	200,0	-	200,0
5	Verwaltung von Lehrgängen (Urkunden, Vorbereitung, etc.)	-	5	3,00	15,0	-	15,0
6	Überwachung Atemschutztauglichkeit, Fahrerlaubnis etc.	-	1	100,00	100,0	-	100,0
7	Anwesenheit bei Übungen der Abteilungen	-	12	2,00	24,0	24,0	-
8	Telefonate / Beratungen ("FW-Seelsorge")	-	40	1,00	40,0	30,0	10,0
9	Mitarbeiterführung	-	52	1,00	52,0	52,0	-
Zwischensumme Personal					481,0	106,0	375,0



Pos.	Fahrzeuge / Geräte / Ausrüstung	Erläuterung	Häufig- keit	Zeitbedarf pro Fall [h]	Aufwand p.a. [h]	Aufwand p.a. [h] Kdt.	Aufwand p.a. [h] Sachb.
1	Ausschreibung und Beschaffung von Fahrzeugen	-	1	60,00	60,0	60,0	-
2	Besichtigungen, Vertreterbesuche etc.	-	1	10,00	10,0	10,0	-
3	Beschaffung von sonstigem Material und Geräten	-	1	40,00	40,0	20,0	20,0
4	Bearbeiten von Rechnungen, Lieferscheinen, Mahnungen	pro Anwesenheitstag zwei Stunden	120	2,00	240,0	-	240,0
5	Überwachung der Instandhaltung der FW-Gerätschaften und Einteilung Gerätewart	-	40	1,00	40,0	40,0	-
6	Unterstützung des Gerätewarts bei Wartungsarbeiten (Kundendienst etc.)	nicht erforderlich	0	0,00	0,0	0,0	-
Zwischensumme Fahrzeuge/Geräte/Ausrüstung					390,0	130,0	260,0



Pos.	Feuerwehrhäuser	Erläuterung	Häufig- keit	Zeitbedarf pro Fall [h]	Aufwand p.a. [h]	Aufwand p.a. [h] Kdt.	Aufwand p.a. [h] Sachb.
1	Begehung Feuerwehrhaus Abteilung Stadt (Festlegung der Aufgaben und Prioritäten)	-	1	3,00	3,0	3,0	-
2	Begehung Feuerwehrhäuser der Abteilungen (Festlegung der Aufgaben und Prioritäten)	-	4	2,00	8,0	8,0	-
Zwischensumme Feuerwehrhäuser					11,0	11,0	-



Pos.	Vorbeugender Brandschutz	Erläuterung	Häufig- keit	Zeitbedarf pro Fall [h]	Aufwand p.a. [h]	Aufwand p.a. [h] Kdt.	Aufwand p.a. [h] Sachb.
1	Genehmigungsverfahren / Stellungnahmen für Betriebe / Neubauten / Nutzungsänderungen BVS	-	50	2,50	125,0	125,0	-
2	Beratung von Architekten und Bauherren bei Projektplanungen (Fluchtwege, technische Einrichtungen, Einsatzpläne, etc.)	-	150	0,50	75,0	75,0	-
3	Umsetzung der Auflagen der Stadt (Aufschaltbedingungen BMA, Sonderregelungen, Verwaltung BMA)	-	20	2,00	40,0	40,0	-
4	Ortstermine Brandverhütungsschau durchführen und Überprüfung (Außentermine)	-	27	2,00	54,0	54,0	-
5	Erarbeiten von Einsatzkonzepten für besondere Gebäude und Einrichtungen	siehe oben	0	0,00	0,0	0,0	-
6	Erstellen und Überwachen von Brandschutzvorschriften bei Veranstaltungen (Stadtfest, Flohmärkte, Weihnachtsmarkt, etc.)	-	10	1,00	10,0	10,0	-
7	Besprechungen vor Ort	-	60	1,50	90,0	90,0	-
Zwischensumme Vorbeugender Brandschutz					394,0	394,0	-



Pos.	Bevölkerungsschutz	Erläuterung	Häufig- keit	Zeitbedarf pro Fall [h]	Aufwand p.a. [h]	Aufwand p.a. [h] Kdt.	Aufwand p.a. [h] Sachb.
1	Aufstellen und Fortschreibung von Notfallplänen (Hitze, Starkregen, ...)	-	1	40,00	40,0	40,0	-
2	Aufstellen und Fortschreibung der Gefahrenanalyse	-	1	40,00	40,0	40,0	-
3	Überwachung der kritischen Infrastruktur, Risikokommunikation	-	1	40,00	40,0	40,0	-
4	Erarbeitung und Fortschreibung Stabskonzept	-	1	40,00	40,0	40,0	-
5	Einsatzplanung, Mittelbevorratung der Kommune	-	2	40,00	80,0	80,0	-
Zwischensumme Bevölkerungsschutz					240,0	240,0	-



Pos.	Was bleibt liegen / was kommt hinzu?	Erläuterung	Häufig- keit	Zeitbedarf pro Fall [h]	Aufwand p.a. [h]	Aufwand p.a. [h] Kdt.	Aufwand p.a. [h] Sachb.
1	Strategische Weiterentwicklung der Feuerwehr, konzeptionelle Arbeit ("Zukunftswerkstatt Feuerwehr und Amt")	-	2	40,00	80,0	80,0	-
2	Sonderprojekte (Renovierungen, Digitalfunk etc.)	-	1	100,00	100,0	100,0	-
3	Einsatzvorbereitung, Einsatzplanung	-	1	40,00	40,0	40,0	-
Zwischensumme Was bleibt liegen / was kommt hinzu					220,0	220,0	-



Pos.	Abteilungsführung	Erläuterung	Häufig- keit	Zeitbedarf pro Fall [h]	Aufwand p.a. [h]	Aufwand p.a. [h] Kdt.	Aufwand p.a. [h] Sachb.
1	Ausschusssitzungen, Dienstbesprechungen und Organisationsbesprechungen	-	4	4,00	16,0	16,0	-
2	Überwachung Atemschutztauglichkeit, Fahrerlaubnis etc.	entfällt	0	0,00	0,0	0,0	-
3	Anwesenheit bei Übungen der Abteilung	-	12	2,00	24,0	24,0	-
4	Versendung von Einladungen / Schriftverkehr / Abstimmbedarf	-	220	1,00	220,0	220,0	-
5	Organisation des Trainingsbetriebs	-	2	4,00	8,0	8,0	-
6	Organisation der Kameradschaftspflege	Feuerwehrverein	0	0,00	0,0	0,0	-
7	Organisation sonstiger Dienste	Unterführer	0	0,00	0,0	0,0	-
8	Organisation Schulungen, Lehrgänge und Trainings (mit Anmeldungen)	Verwaltungskraft	0	0,00	0,0	0,0	-
9	Vermittlung und Beratung bei Problemfällen	-	40	0,50	20,0	20,0	-
10	Kameradschaftskasse	Feuerwehrverein	0	0,00	0,0	0,0	-
Zwischensumme Abteilungsführung					288,0	288,0	-



Tätigkeit	Stunden pro Jahr	Kdt. [h/a]	Sachb. [h/a]
Allgemeine Tätigkeiten	1.069,0	770,0	299,0
Einsatzorganisation	714,8	196,5	518,0
Personal	481,0	106,0	375,0
Fahrzeuge / Geräte / Ausrüstung	390,0	130,0	260,0
Feuerwehrrhäuser	11,0	11,0	-
Vorbeugender Brandschutz	394,0	394,0	-
Bevölkerungsschutz	240,0	240,0	-
Was bleibt liegen / was kommt hinzu?	220,0	220,0	-
Abteilungsführung	288,0	288,0	-
ermittelte Arbeitsstunden	3.807,8	2.355,5	1.452,0
Zuschlag nicht erfasste Tätigk. (5 %)	190,4	117,8	72,6
Gesamtstunden	3.998,2	2.473,3	1.524,6
Leistbare Arbeitsstunden pro VZÄ	-	1.512,8	1.529,3
Stellenbedarf	2,63	1,63	1,00

- Die beiden stellvertretenden Kommandanten unterstützen den hauptamtlichen Kommandanten bei seiner Tätigkeit. Sie übernehmen verschiedene Aufgaben - insbesondere im Bereich Führungsunterstützung, Altersabteilung und Ausbildung.
- Der Umfang wird mit ca. 200 h/a pro Person angegeben.
- Die Tätigkeiten sollen auch zukünftig ehrenamtlich im angegebenen Umfang erbracht werden und finden daher bei der weiteren Betrachtung der hauptamtlichen Besetzung keine Berücksichtigung.

- Der erhöhte Personalbedarf (+ 1,2 VZÄ) gegenüber der IST-Situation ist wie folgt zu erklären:
 - Neues Aufgabengebiet Bevölkerungsschutz: ca. 0,15 VZÄ
 - Aufgabenübernahme vom KFLV (Abrechnung von Einsätzen, Beschaffungen, ...): ca. 0,35 VZÄ
 - Weiterentwicklung, Sonderprojekte, Einsatzplanung: ca. 0,15 VZÄ
 - Ausführung von Tätigkeiten, die aus Zeitmangel nicht erbracht werden (Einsatzorganisation, VB, ...): 0,3 VZÄ
- Der erhöhte Personalbedarf teilt sich gleichmäßig auf die Kommandantentätigkeit und die Sachbearbeitung auf.

Es ist anzumerken, dass durch den Mix verschiedener Faktoren, wie Übernahme Tätigkeiten vom Kreisfeuerlöschverband und neues Tätigkeitsfeld Bevölkerungsschutz diese Bemessung noch nicht als abschließend bzw. zukünftig unveränderlich betrachtet werden kann.



1	Einleitung	2
2	IST-Struktur des Amtes	6
3	Ermittlung der Jahresleistungszeit	8
4	Personalbedarf Gerätewarttätigkeit	14
5	Personalbedarf Verwaltungstätigkeit	27
6	Personalbedarf Funktionsbesetzung	39
7	Zusammenfassung und Maßnahmenübersicht	41
8	Anhang	49



- Die Einsatzdatenauswertung des Feuerwehrbedarfsplans zeigt für den Zeitraum Mo.-Fr. tagsüber durchschnittlich 3,3 Einsätze pro Woche. Davon sind 2,3 Einsätze pro Woche zeitkritisch.
- Die Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit der Ehrenamtlichen Kräfte ist grundsätzlich hinreichend.
- Ein Personalbedarf zur Erfüllung der Planungsziele kann aus dem Feuerwehrbedarfsplan nicht abgeleitet werden.
- Vorhandene Kräfte zur Erfüllung der rückwärtigen Tätigkeiten können tagsüber Kleineinsätze selbständig bearbeiten. Dies führt zu einer Entlastung der Ehrenamtlichen Kräfte. Bei 5 VZÄ kann eine Anwesenheit von 3 – 4 Kräften durchschnittlich erwartet werden.

	Zeitraum	Anzahl Einsätze	Jahres- stunden	Einsätze pro Stunde	result. Faktor
zeitkritisch	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	117	5.080	0,02	1,69
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	170	12.440	0,01	(=1)
	Gesamt	287	17.520	0,02	-
nicht zeitkritisch	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	54	5.080	0,01	0,72
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	184	12.440	0,01	(=1)
	Gesamt	238	17.520	0,01	-
alle Einsätze	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	171	5.080	0,03	1,18
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	354	12.440	0,03	(=1)
	Gesamt	525	17.520	0,03	-

Betrachtungszeitraum: 01.07.2020 - 30.06.2022



Zur Erfüllung des Planungsziels ist eine Funktionsbesetzung nicht bedarfsgerecht. Die Hauptamtlichen Kräfte können mit der eigenständigen Übernahme von Kleineinsätzen zu einer Entlastung der Ehrenamtlichen Kräfte beitragen.



1	Einleitung	2
2	IST-Struktur des Amtes	6
3	Ermittlung der Jahresleistungszeit	8
4	Personalbedarf Gerätewarttätigkeit	14
5	Personalbedarf Verwaltungstätigkeit	27
6	Personalbedarf Funktionsbesetzung	39
7	Zusammenfassung und Maßnahmenübersicht	41
8	Anhang	49



- Der ermittelte „Personalbedarf Gesamt“ beträgt 5,43 VZÄ.
- Aufgrund des neuen Aufgabenzuschnitts durch Übernahme von Tätigkeiten des KFLV und der nicht endgültig bekannten Fallzahlen und Zeitbedarfe ist der Personalbedarf in einigen Punkten vorläufig. Er kann nach oben und unten abweichen.
- Der Personalbedarf im Bevölkerungsschutz ist abhängig vom Bevölkerungsschutzkonzept der Stadt Laupheim. Die Personalbedarfsermittlung enthält einen Ansatz, der je nach Ausgestaltung des Konzeptes abweichen kann.
- Die geplante ehrenamtliche Übernahme der Abteilungsführung Laupheim wird den Personalbedarf um 0,2 VZÄ reduzieren.
- Vor dem Hintergrund der beschriebenen Unsicherheit empfiehlt die LÜlf+ Sicherheitsberatung ein Stufenkonzept zur Umsetzung:
 - Stufe 1: Einrichtung von 5,0 VZÄ zur Erledigung der rückwärtigen Tätigkeiten
 - Stufe 2: Überprüfung der Erledigung der rückwärtigen Tätigkeiten in 3 – 5 Jahren.
- Vor Ausweitung des Stellenplans auf die Umsetzungsstufe 2 sollen Maßnahmen zur Reduzierung von Erfassungsaufwendungen geprüft werden.



- Die Qualifikation im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst für den Amtsleiter und Feuerwehrkommandanten ist bedarfsgerecht und ermöglicht die Übernahme spezifischer Tätigkeiten im vorbeugenden Brandschutz.
- Nicht alle im Kapitel 5 mit der Zuordnung zum Kommandanten erfassten Tätigkeiten müssen von diesem selbst erbracht werden. Unter anderen können Aufgaben im Bereich Öffentlichkeitsarbeit (intern und extern), Beschaffung, Bevölkerungsschutz und die Bearbeitung von Sonderprojekten im Umfang von ca. 0,5 VZÄ von anderen geeigneten Mitarbeitenden (z. B. gehobener Verwaltungsdienst) erbracht werden.
- Weitere Mitarbeitende sollen über für ihr Aufgabengebiet passende Qualifikationen und eine FF-Ausbildung verfügen. Die LülF+ Sicherheitsberatung GmbH hält eine weitere Stelle im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst derzeit nicht für bedarfsgerecht. Mit Ausnahme des vorbeugenden Brandschutzes können alle rückwärtigen Tätigkeiten ohne diese Ausbildung erbracht werden.



STELLVERTRETUNG

- Im Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz ist derzeit keine Stellvertretung eingerichtet.
- Bei Abwesenheit des Amtsleiters übernimmt im IST-Zustand die übergeordnete Dezernatsleitung die Stellvertretung.
- Eine Stellvertretung im Amt sichert die ständige Verfügbarkeit eines geeigneten Ansprechpartners.
- Die Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH empfiehlt im Rahmen der Einführung weiterer Stellen die Einrichtung einer Stellvertreterregelung.



Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz	Personalausstattung [VZÄ]				
	Kdt. gD	Feuerwehr- technische Angestellte	Minijob	Zwischen- Summe	Gesamt- summe
Verwaltung	1	1,5	-	2,5	2,5
Technik	-	2,5	-	2,5	2,5
Stellenplan SOLL	1	4	0	5	5

- Die Stelleninhaberin im Bereich Verwaltung ist an einer Erhöhung des Beschäftigungsumfangs interessiert. Die Stelle soll auf 100 % ausgeweitet werden.
- Im Bereich Technik ist eine weitere Vollzeitstelle einzurichten.
- Die zwei 50 % Anteile können als eine Stelle mit Stelleninhalten im Bereich Verwaltung und Technik oder als Teilzeitstellen besetzt werden.

+ Für die Erledigung der rückwärtigen Tätigkeiten sind zunächst 2,4 zusätzliche VZÄ einzurichten.



EMPFEHLUNG ZUR TARIFLICHEN EINGRUPPIERUNG DER BESCHÄFTIGTEN IM KOMMUNALEN FEUERWEHRTECHNISCHEN DIENST

- Die Beschäftigten sollen während der Arbeitszeit zur Entlastung der Ehrenamtlichen Kräfte kleine Einsätze autark bewältigen sowie bei anderen Einsätzen Schlüsselpositionen zuverlässig besetzen.
- Die tarifliche Eingruppierung von Beschäftigten im kommunalen feuerwehrtechnischen Dienst orientiert sich an der geplanten und überwiegenden Verwendung im Einsatz.
- Rund 70 % der Einsätze der Feuerwehr Laupheim sind mit einer taktischen Einheit von bis zu einer Gruppe zu bewältigen und stellen damit den überwiegenden Teil dar.
- Die Eingruppierung der Beschäftigten soll sich daher an der taktischen Einheit der Gruppe orientieren. Die tatsächliche Verwendung im Einsatzdienst kann hiervon abweichen.
- Im Quervergleich mit anderen Kommunen und zur Findung geeigneter leistungsfähiger Bewerber wird bei Erfüllung der Voraussetzungen zur geplanten Verwendung im Einsatzdienst folgende Eingruppierung empfohlen (zur Berücksichtigung lokaler Besonderheiten des Arbeitsmarktes sind Abweichungen möglich):
 - 1x Gruppenführer in Entgeltgruppe 9b (optional verbunden mit der Funktion stellvertretender Amtsleiter)
 - 1x Staffelführer in Entgeltgruppe 9a*
 - 1x Truppführer in Entgeltgruppe 8
 - 1x Truppfrau/Truppmann in Entgeltgruppe 7
- Eine Feuerwehrezulage ist zu gewähren.

*mit Ausbildung mindestens FF-Gruppenführer (F3) als Vertretung des Gruppenführers im Einsatz.



MAßNAHMEN ZUR REDUZIERUNG DES PERSONALAUFWANDES

Unter anderem können folgende Maßnahmen zu einer dauerhaften Reduzierung des Personalbedarfs führen und sollen vor dem Umsetzungsschritt 2 geprüft werden:

- Digitale Einsatzbearbeitung mit Übernahme der Alarmierungs- und Statusinformationen (für alle Fahrzeuge) aus dem Einsatzleitrechner statt der heutigen manuellen Erfassung
- Digitale Erfassung der Kräfte bei Einsätzen durch die Zentralisten statt dem Führen von Papierlisten und der anschließenden Übertragung in das Verwaltungsprogramm
- Digitale Übergabe der Zahlungsanweisungen für Entschädigungen und Lieferantenzahlungen an die Stadtkasse statt der Übergabe der Daten auf Papier und der Neuerfassung in der Stadtkasse
- Import von Prüfergebnissen aus externen Anwendungen (z. B. DGUV A3 Elektroprüfung) statt der heutigen manuellen Bearbeitung der pdf-Prüfberichte (Trennen des rund 1.000 Seiten umfassenden pdfs und Ablegen der Prüfergebnisse bei den einzelnen Geräten)



AUSBLICK ENTFALL AUFGABENERLEDIGUNG DURCH FREIWILLIGE KRÄFTE

- Außer im Einsatzdienst und der Gerätewartung erfolgt auch in anderen rückwärtigen Tätigkeiten ein relevanter Anteil an Aufgabenerledigung ehrenamtlich durch Freiwillige Kräfte.
- Sobald diese Tätigkeiten nicht mehr durch Ehrenamtliche Kräfte geleistet werden können, ist dies ggf. durch hauptamtliches Personal zu kompensieren.
- Es handelt sich dabei unter anderem um folgende Bereiche:
 - Übernahme von Verwaltungstätigkeiten, insbesondere durch die stellvertretenden (ehrenamtlichen) Kommandanten sowie weitere Ehrenamtliche Führungskräfte
 - Erstellen von Haushaltsplänen für die Kameradschaftskassen und Ausweisung Umsatzsteuer
 - Mitarbeit in Gruppierungen



1	Einleitung	2
2	IST-Struktur des Amtes	6
3	Ermittlung der Jahresleistungszeit	8
4	Personalbedarf Gerätewarttätigkeit	14
5	Personalbedarf Verwaltungstätigkeit	27
6	Personalbedarf Funktionsbesetzung	39
7	Zusammenfassung und Maßnahmenübersicht	41
8	Anhang	49



ABKÜRZUNG

ERLÄUTERUNG

ABC	Atomare, biologische und chemische Gefahren, alternativ CBRN-Gefahren
AnWo	Anwesenheitswochen
APrOFw	Ausbildungs- und Prüfungsordnung
BMA	Brandmeldeanlage
BVS	Brandverhütungsschau
DLK	Drehleiter mit Korb
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
ELW	Einsatzleitwagen
FF	Freiwillige Feuerwehr
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
G 26.3	Arbeitsmedizinische Untersuchung
gD	gehobener Dienst
GW-T	Gerätewagen Transport
KdW	Kommandowagen
Kdt.	Kommandant
KFLV	Kreisfeuerlöschverband
LRA	Landratsamt
MTW	Mannschaftstransportwagen
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
RDG	Rettungsdienstgesetz
RP	Regierungspräsidium
RW	Rüstwagen
THW	Technisches Hilfswerk
TVöD-V	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst – Verwaltung
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WAZ	Wochenarbeitszeit
WLF	Wechseladerfahrzeug



Stadt Laupheim

Marktplatz 1
88471 Laupheim

Tel: 07392-704-0
Fax: 07392-704-232

E-Mail: stadt.laupheim@laupheim.de
Internet: www.laupheim.de

Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH

Bismarckstr. 29
41747 Viersen

Tel: 02162-43 69 4 0
Fax: 02162-43 69 4 99

E-Mail: info@luelf-plus.de
Internet: www.luelf-plus.de